

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe Januar 2026

**SALEN
STEIN**   **GEMEINDE**

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Das Jahr 2025 war ein Jahr voller Herausforderungen – global, national und regional. Die weltpolitische Lage bleibt angespannt: Globale Konflikte, wirtschaftliche Unsicherheiten und geopolitische Machtspiele prägen die Schlagzeilen. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf uns aus, sei es durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder durch die Frage, wie wir Stabilität und Sicherheit in unserer Region und unserem Land bewahren.

Wir stehen zudem vor wachsenden Belastungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Die steigenden Kosten sind eine Realität, die uns alle betrifft. Hinzu kommen die Forderungen der Zentrumsfunktionsgemeinden nach mehr Finanzausgleich – ein Anliegen, das zwar nachvollziehbar ist, aber uns Gebergemeinden finanziell stark fordert. Hier gilt es, den Ausgleich zwischen Solidarität und Eigenverantwortung zu finden, ohne die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden zu gefährden.

Und dennoch: Trotz dieser Herausforderungen dürfen wir den Blick nicht nur auf die Lasten richten, sondern auch auf die Chancen. Unsere Stärke liegt in der Gemeinschaft – in der Fähigkeit, miteinander Lösungen zu entwickeln, Innovationen zu fördern und den Zusammenhalt zu leben. Gerade in Zeiten des Wandels sind Vertrauen, Dialog und Kooperation die Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft.

Drei Kernbotschaften für das neue Jahr:

1. Weltpolitische Unsicherheit fordert lokale Stärke.

Wir können die globalen Konflikte nicht lösen, aber wir können unsere Region stabil und lebenswert gestalten. Das beginnt mit verantwortungsvoller Politik und dem Engagement jedes Einzelnen – sei es in Vereinen, in der Nachbarschaft oder in der Gemeinde.

2. Solidarität braucht Balance.

Die steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sowie die Forderungen nach mehr Finanzausgleich stellen uns vor schwierige Entscheidungen. Wir müssen solidarisch sein, aber auch unsere finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren. Das gelingt nur durch Dialog und faire Lösungen.

3. Zuversicht entsteht aus Gemeinschaft.

Trotz aller Herausforderungen haben wir Grund zur Hoffnung. Unsere Gemeinden sind stark, weil Menschen zusammenstehen, Ideen teilen und Verantwortung übernehmen. Lassen Sie uns diesen Geist ins neue Jahr tragen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und hoffnungsvolles neues Jahr.

Ihr Gemeindepräsident
Bruno Lorenzato

Auflösung des Heimatschein-Depots

Die Hinterlegung von Schriften (Heimatscheinen) diente den Einwohnerdiensten bis anhin bei einem Zuzug als Grundlage für die Erfassung eines Hauptwohnsitzes einer Person. Aufgrund der Digitalisierung entfällt seit dem 01. Januar 2024 die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen im Kanton Thurgau, weshalb die Einwohnerdienste Salenstein das Depot auflösen.

Hinterlegte Heimatscheine können bis Ende März 2026 auf der Gemeindeganzlei abgeholt werden.

Nicht abgeholte Heimatscheine werden anschliessend per Post an die Einwohnerinnen und Einwohner retourniert.

Wichtig ist, dass die Heimatscheine von den Besitzerinnen und Besitzern trotzdem sorgfältig aufbewahrt werden. Da noch nicht alle Kantone die Hinterlegungspflicht aufgehoben haben, kann es bei einem Wohnortwechsel in einen anderen Kanton sein, dass der Heimatschein verlangt wird. Muss ein neuer Heimatschein ausgestellt werden, ist dies mit Kosten verbunden.

Die gesetzlich verordnete Meldepflicht bei Umzug bleibt weiterhin bestehen. Jeder Umzug (auch innerhalb der Gemeinde) muss innert 14 Tagen den zuständigen Einwohnerdiensten gemeldet werden. In Salenstein kann dies persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder online per E-Umzug (www.eumzug.swiss) gemacht werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Einwohnerdienste gerne zur Verfügung.

Drittmeldepflicht – auch in Salenstein

Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber den Einwohnerdiensten verpflichtet, die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innerhalb von 14 Tagen zu melden sowie auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt. Die Meldungen umfassen Name, Vorname, Adresse und das effektive Ein- und Auszugsdatum.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber den Einwohnerdiensten die gleiche Melde- und Auskunftspflicht wie Vermieterinnen und Vermieter.

Die gesetzliche Grundlage zu dieser Drittmeldepflicht findet sich in Art. 12 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) und im § 8 des kantonalen Gesetzes über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (ErG).

Die Einwohnerdienste Salenstein bitten daher alle Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebenden die entsprechenden Meldungen rechtzeitig an info@salenstein.ch zu übermitteln.

Die Einwohnerdienste Salenstein danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung. Sie tragen damit dazu bei, dass das Melderecht korrekt und konsequent angewendet wird.

Baubewilligungen

Gesuchsteller: Christian Assenheimer, Im Jüch 4, 8268 Mannenbach

Bauvorhaben: Heizungsersatz der bestehenden Wärmepumpe
Luft-Wasser - innenaufgestellt

Parzelle: Nr. 751, Im Jüch 4, Mannenbach

Gesuchsteller: Anna und Jakob Bohnacker, Arenenbergstrasse 31,
8268 Salenstein

Bauvorhaben: Fenster - und Torvergrösserung, Sanierung Küche und
Bad

Parzelle: Nr. 428, Haldenwiese 4, Salenstein

Gesuchstellerin: Kantonales Hochbauamt, Verwaltungsgebäude
Promenade, 8510 Frauenfeld

Bauvorhaben: Neubau Wärmespeichertank

Parzelle: Nr. 310, Arenenberg, Salenstein

Gesuchsteller: Priska Keller und Silvan Pfändler, Arenenbergstrasse 48,
8268 Mannenbach

Bauvorhaben: Neubau Stützmauer zur Böschungssicherung

Parzelle: Nr. 117, Arenenbergstrasse 48, Mannenbach

Gesuchsteller: Peter Steiner, Im Galgen 3, 8268 Salenstein

Bauvorhaben: Balkonanbau

Parzelle: Nr. 716, Im Galgen 3, Salenstein

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

- Gesuchsteller: Sutha Subramaniam und Subramaniam Sinnathamby,
Arenenbergstrasse 49, 8268 Mannenbach
- Bauvorhaben: Einbau zweier Dachfenster
Parzelle: Nr. 548, Hauptstrasse 31, Fruthwilen
- Gesuchsteller: Herbert Rispy, Baschenweg 17a, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Sanierung Aussensitzplatz, Fenstervergrösserung, Balkon
mit Aussentreppe und Kaminanbau
Parzelle: Nr. 716, Im Galgen 3, Salenstein
- Gesuchsteller: Romana und Daniel Orieseck, Weingartenstrasse 17,
8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Parzelle: Nr. 494, Weingartenstrasse 17, Fruthwilen
- Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Rebberg, Wolfsbergstrasse 6,
8272 Ermatingen
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus, Neubau Mehrfamilienhaus
Parzelle: Nrn. 317/318, Heldstrasse 2, Salenstein
- Gesuchsteller: Christian Schmid, Eugensberg 2, 8268 Salenstein
Bauvorhaben: Umbau Scheune Gutshof Eugensberg
Parzelle: Nr. 1151, Eugensberg 2, Salenstein
- Gesuchsteller: Margreth und Ernst Schicker-Looser, Manzenweg 14,
8269 Fruthwilen
Bauvorhaben: Abbruch Schopf/Rückbau Pool, Neubau
Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Parzelle: Nr. 534, Manzenweg 16, Fruthwilen

Sirenentest 2025 – Mittwoch, 04. Februar 2026

Am Mittwoch, 04. Februar 2026, ab 13.30 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt.

Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“ der Bevölkerung via Radio, Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. Gemäss Alarmierungsverordnung des Bundes vom 18. August 2010, Art. 15, dürfen die Sirenen nur für die Alarmierung der Bevölkerung verwendet werden. In den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests sind alle Gemeinden mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet. Dabei sind alle stationären und mobilen Sirenen auf ihre Funktionsbereitschaft zu testen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Winterdienst

Der nächste Winter kommt bestimmt.

Leider kommt es im Winterdienst immer wieder zu Diskussionspunkten. Um einige Punkte aufzuklären, möchten wir Ihnen das Winterdienstkonzept der Gemeinde Salenstein näherbringen. Das ganze Winterdienstkonzept kann unter www.salenstein.ch/winterdienst eingesehen werden.

Differenzierter Winterdienst:

Der Winterdienst wird in Prioritäten 1 bis 3 und Standards Schwarz- bis Weissräumung unterteilt.

Bereitschaft:

Von Gemeinden wird nach geltendem Recht keine 24h Betriebsbereitschaft vorgeschrieben.

In der Gemeinde Salenstein gilt grundsätzlich eine Bereitschaft von 5.00 bis 22.00Uhr.

Dringlichkeitsstufen für Schneeräumung:

Stufe 1: In den ersten 3 Stunden

Stufe 2: In den weiteren 4 Stunden

Stufe 3: In den nächsten 6 Stunden

Streu- und Auftaumittel:

Das Motto ist <<so wenig Auftaumittel wie möglich, so viel Auftaumittel wie nötig>>. Streusalz greift nicht nur Schnee und Eis an, sondern auch Schächte, Fugen, Schieber sowie Pflanzen am Strassenrand. Deshalb wird auf flachen Quartierstrassen sowie Strassen ausserhalb des Wohngebietes im Normalfall auf Streusalz verzichtet.

Massnahmen bei andauerndem Schneefall:

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der Dringlichkeitsstufe 1 wiederholt zu räumen, jene der Stufe 2 und 3 erst im Anschluss daran.

Schnee aus Privatgrund:

Wenn Schnee oder Eis von Privatgrundstücken (Vorplätzen, Einfahrten, Höfen usw.) widerrechtlich auf öffentlichen Grund abgelagert wird und dadurch zusätzliche Räumungsarbeiten notwendig werden, ist im Wiederholungsfall den betreffenden Grundeigentümern der Mehraufwand zu verrechnen.

Schnee auf Privatgrund:

Durch Räumungsarbeiten entstandene Schneemaden sind von den Betroffenen selber und auf eigene Kosten zu entfernen.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Kindergartenanbau und Umbau der Hauswartwohnung

Liebe Eltern, liebe Anwohnerinnen und Anwohner, liebe Bevölkerung

Gerne informieren wir Sie über den geplanten Baustart des neuen Kindergartens beim Schulhaus im Grund.

Der geplante Anbau des Kindergartens wird voraussichtlich, je nach Witterung im Januar 2026 beziehungsweise Februar 2026 mit den Aushubarbeiten beginnen. Die Bauarbeiten des neuen Kindergartens sollen bis zum Sommer 2027 abgeschlossen sein. Der Neubau entsteht in Holzelementbauweise, zweigeschossig mit einem Untergeschoss, und wird damit eine nachhaltige und moderne Erweiterung des bestehenden Schulhauses darstellen.

Nachdem der Kindergartenanbau bezugsbereit ist, wird die bisherige Hauswartwohnung, in welcher aktuell der Kindergarten notfallmässig untergebracht ist, umgebaut. In den darin entstehenden Räumlichkeiten sollen künftig verschiedene Therapiebereiche Platz finden, darunter die Schulsozialarbeit sowie Angebote der Logopädie und weiterer unterstützender Angebote.

Während der gesamten Bauphase wird der Bauplatz sorgfältig abgesperrt, um die Sicherheit der Kinder und des gesamten Teams jederzeit zu gewährleisten.

Angehängt finden Sie den Plan zur Baustelleneinrichtung.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine erfolgreiche Bauzeit.





SCHULE
Salenstein
im Grund

Gemeinsam
lernen,
zusammen
wachsen.

Wir suchen eine/n

Lernende/n Fachmann/frau Betriebsunterhalt

Fachrichtung Hausdienst

___ Schule Salenstein im Grund, 8268 Salenstein
___ ab August 2026

Über uns

Unsere Schule liegt mitten in der Natur, zwischen Untersee und Weinbergen. Rund 90 Kinder aus Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein besuchen unseren Kindergarten und unsere Schule.

Zum August 2026 hin suchen wir eine/n aufgestellte/n, zuverlässige/n und motivierte/n Lernende/n als Fachmann/frau Betriebsunterhalt in der Fachrichtung Hausdienst.

Darauf freut sich unser Hauswart-Team

Auf eine/n motivierte/n und wissbegierige/n Lernende/n, welche/r sich mit Freude auf das Berufsleben vorbereiten will.

Was uns wichtig ist

Wir suchen eine/n Lernende/n mit

- Freude im Umgang mit Menschen
- Abschluss Sek E/G

Was dich bei uns erwartet

- ein wunderschöner Arbeitsort mit Blick auf den Untersee
- ein engagiertes, kollegiales Team
- ein ausgezeichneter Maschinenpark für alle anstehenden Arbeiten
- eine zu pflegende Aussenanlage mit Sportplatz
- ein Schulhaus mit integriertem Kindergarten
- eine Mehrzweckhalle



Interessiert?

Dann melde dich bei mir für eine Schnupperlehre.

daniel.wenzin@schule-salenstein.ch

Herzliche Grüsse

Daniel Wenzin

Eugensbergstrasse 19
8268 Salenstein
Telefon 079 430 72 15

Bewerbungen werden fortlaufend geprüft.

Mitteilungen aus der Bevölkerung / den Vereinen

Veranstaltungen Januar und Februar 2026

(gem. Erfassung auf der Website www.salenstein.ch)

Fr	16.01	Spätlese Wanderungen (Frauen 60+)	Wanderung		
Do	22.01	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren Winter-Mittagstisch	Gemein- deraum evang. Pfarrhaus	12:00
Mi	04.02	Samariterverein Ermatingen und Umgebung	Samariterverein, Vortrag Dr. A. Ehrentraut	Feuerwehr- depot Er- matingen, 1. Stock	09:30
Do	05.02	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren-Winter-Mittagstisch	Gemein- deraum evang. Pfarrhaus	12:00
Do	12.02	Evangelische Kirche Ermatingen	AlphaYouth	Jugend- raum der evangeli- schen Kir- che	19:30
Do	19.02	Team Senioren-Mittagstisch	Senioren-Winter-Mittagstisch	Gemein- deraum evang. Pfarrhaus	12:00



MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

TURNEN FÜR ALLE

Jeden Mittwoch 19³⁰ bis 20³⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit vier ausgewiesenen LeiterInnen
- Ab sofort bis Ende März 2026

Weitere Infos: Mathias Vetsch
Poststrasse 15c
8272 Ermatingen
079 666 64 42

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00 info@salenstein.ch www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerdienste, Hafenverwaltung

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung, Technische Werke, Strassen, Plätze und Wege

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fakturierung Technische Werke und Gebühren, Hundekontrolle

Agnes Singer 058 346 24 07 agnes.singer@salenstein.ch

Kreditorenbuchhaltung, Einwohnerdienste, AHV-Zweigstelle

Kerstin Vogel 058 346 24 30 kerstin.vogel@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Februar-Ausgabe:

28. Januar 2026 an priska.keller@salenstein.ch